

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiotherapie ÖGK

- 1) Vertragstherapie-Praxis:
Die Therapeutin hat einen Vertrag mit dem Krankenversicherungsträger der Österreichischen Gesundheitskassa. Leistungen, die von der ÖGK abgedeckt sind werden direkt verrechnet.
- 2) Chefärztliche Genehmigung:
Hausbesuche bedürfen immer einer chefärztlichen Bewilligung. Physiotherapien benötigen nach der sechsten Einheit eine chefärztliche Genehmigung.
- 3) Therapieablauf:
Eine Behandlung erfordert eine Erstbegutachtung. Diese umfasst ein Anamnesegespräch und eine physiotherapeutische Befunderhebung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass anamnestische Befragungen, die der Interpretation des Krankheitsbildes dienen und in weiterer Folge für die Erstellung eines Therapieplans nötig sind, ebenfalls Teil der Behandlung sind.
- 4) Verschwiegenheitspflicht:
Alle persönlichen und medizinischen Daten unterliegen der medizinischen Verschwiegenheitspflicht. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Angaben und Informationen im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen ausschließlich zu medizinischen Zwecken weitergegeben werden dürfen. Sie geben das Einverständnis für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht nach dem MTD-Gesetz.
- 5) Therapieumfang:
Die Dauer und Anzahl der Therapie wird vom überweisenden Arzt/Ärztin festgelegt.
- 6) Behandlungsabbruch:
Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Therapieserie vorzeitig zu beenden. Der Patient/die Patientin wird über das Befund-Ergebnis, die Art der Behandlung, sowie Risiken und mögliche Konsequenzen aufgeklärt.
- 7) Terminabsage:
Sollte einmal ein Hinderungsgrund bestehen, ist die Physiotherapeutin ehest möglich zu verständigen. Bedenken Sie bitte, dass durch Ausfalltermine ein medizinisch sinnvoller Therapieablauf beeinträchtigt wird und die Wartezeiten für Sie und andere PatientInnen deutlich verlängert werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird ein Betrag von 45.- € privat in Rechnung gestellt.
In Ihrem Interesse werden Sie gebeten die Therapiezeiten pünktlich einzuhalten. Eine Verspätung Ihrerseits kann nicht berücksichtigt werden.
- 8) Privatleistungen:
Craniosacrale Therapie, Coaching, Energetische Behandlungsmethoden
- 9) Für alle Gerichtsangelegenheiten gilt das Gericht Linz als vereinbart.